

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Frau Steffi Lemke
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Per E-Mail: Steffi.Lemke@bmu.bund.de

Ansprechpartner/-in:

BDSV
Daniela Entzian
T +49 (0) 211 828953 0
Daniela.Entzian@bdsv.org

bvse
Annette Reber
T +49 (0) 228 98849 26
Reber@bvse.de

VDM
Kilian Schwaiger
T +49 (0) 30 2593738 23
Schwaiger@vdm.berlin

Berlin, Düsseldorf, Bonn, 12. Mai 2022

OFFENER BRIEF AN DIE BUNDESUMWELTMINISTERIN STEFFI LEMKE

RECYCLING GEWÄHRLEISTEN: ROHSTOFFRÜCKGEWINNUNG UND SCHADSTOFFAUSSCHLEUSSUNG NICHT GEGENEINANDER AUSSPIELEN

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke,

am 3. Mai 2022 hat das EU-Parlament seine Verhandlungsposition für neue Vorschriften über persistente organische Schadstoffe (POPs) und die darin enthaltene Bewirtschaftung von Abfällen angenommen. Das EU-Parlament möchte die Grenzwerte für eine Gruppe von bromierten Flammschutzmitteln, hier PBDE, stufenweise von 1.000 mg/kg auf 200 mg/kg und nach 5 Jahren sogar auf 100 mg/kg senken. Die Recycler haben bereits Schwierigkeiten, die angedachte Änderung der Grenzwertabsenkung auf 500 mg/kg umzusetzen. Eine weitere Absenkung des Grenzwertes ist nicht darstellbar.

Begründet wird die Herabsetzung der bestehenden Grenzwerte damit, dass diese auf dem Vorsorgeprinzip (Schutz der Gesundheit und der Umwelt) beruhen und auch den in der Mitteilung über den europäischen Green Deal verankerten Grundsätzen Rechnung tragen, das ist unter anderem die Ausweitung des Recyclings. Gerade Letzteres wird aber durch das Absenken des Grenzwertes für PBDE verhindert. Ein sofortiges Absenken des Grenzwertes für PBDE von 1.000 mg/kg auf 200 mg/kg hätte für Teile der Recyclingwirtschaft in der Praxis einschneidende Auswirkungen. Im Folgenden wollen wir Sie auf einige dieser Praxisprobleme aufmerksam machen.

1. Das Recycling von Kunststoffen aus Elektro- und Elektronikaltgeräten und Altfahrzeugen in Europa würde ein Ende haben: Weder durch gezielte Demontage verdächtigter Bauteile noch durch Sortiertechniken kann ein DecaBDE-Gehalt von weniger als 200 mg/kg erreicht werden. Bereits Grenzwerte von 500 mg/kg sind kaum rechtssicher darstellbar. Selbst für die leistungsfähigsten Unternehmen können bei der Aufbereitung

flammgeschützter Abfallmaterialien im industriellen Maßstab die Vorgaben von 200 mg/kg nicht eingehalten werden. Auch eine gezielte Demontage von flammgeschützten Bauteilen ist aktuell technisch unmöglich. Und damit wird das Recycling von Kunststoffen aus Elektro- und Elektronikaltgeräten und Altfahrzeugen letztendlich zum Erliegen kommen. Dies wird insbesondere diejenigen Unternehmen, die in die Entwicklung innovativer Sortierverfahren investiert haben, scheitern lassen. Der CO₂-Umweltnutzen des Kunststoffrecyclings wird damit zu großen Teilen wegfallen. Wie in der Kunststoffstrategie selbst dargelegt, entspricht das Recycling von 1 Million Tonnen Kunststoffen der CO₂-Einsparung, die sich ergibt, wenn man 1 Million Pkw mit Verbrennungsmotor von der Straße nimmt.

- 2. Wettbewerbsnachteil für die Recyclingwirtschaft:** Die Einführung niedriger Grenzwerte, die aus technischer Sicht weder gerechtfertigt noch möglich sind, wird die Menge der recycelten Kunststoffe in der EU deutlich verringern und damit die Verwendung von Primärrohstoffen im Herstellungsprozess neuer Produkte indirekt fördern. Dies wiederum verursacht höhere CO₂-Emissionen. Das Vorhaben steht damit im eklatanten Widerspruch zu den Bemühungen der EU-Kommission und des EU-Parlaments, die Freisetzung von Treibhausgasemissionen zu verringern.
- 3. Innovationsstopp und Schaffung von Instabilität in der Recyclingbranche:** Die meisten der derzeit in der EU ansässigen Recyclingunternehmen sind mittelständische Unternehmen, die in die neuesten Technologien investieren, die es ihnen ermöglichen, die POP-Gehalte von Materialien aus Altfahrzeugen und Elektro- und Elektronikaltgeräten deutlich zu senken. Sie haben aufgrund der seitens der EU-Kommission vorgeschlagenen Schwellenwerte von 500 mg/kg PBDE bereits Investitionen getätigt, um diesen Schwellenwert stabil und rechtssicher zu erreichen. Diese Investitionen sind mit finanziellen Risiken verbunden. Ein beständiges Absenken der geltenden Schwellenwerte schreckt aber unmittelbar davon ab, weiter in modernste Trenntechnologien zu investieren, um bromierte Kunststoffe von nicht-bromierten Kunststoffen zu trennen. Die aktuellen Innovationsbemühungen zur Rückgewinnung von mehr Kunststoffen aus Elektro- und Elektronikaltgeräten würden somit gestoppt. Letztlich kann mit den bestehenden Erkennungstechniken nur unzureichend zwischen erlaubten (nicht eingestuft) und nicht-erlaubten (eingestuft) Flammschutzhemmern unterschieden werden. Dies kann sogar dazu führen, dass Kunststoffe mit erlaubten Additiven nicht als positive, also als erlaubte Additive, erkannt werden und damit auch diese Kunststoffe dann nicht mehr dem Recycling zur Verfügung stehen.
- 4. Erhebliche und direkte negative sozioökonomische Auswirkungen für die europäische Kunststoffrecyclingindustrie:** Da das Ausschleusen von belasteten Kunststoffen aus Elektro- und Elektronikaltgeräten und Altfahrzeugen mit einem DecaBDE-Gehalt von weniger als 500 mg/kg derzeit technisch nicht möglich ist, besteht nur die Möglichkeit, diese Materialien zu verbrennen. Bereits heute sind jedoch Verbrennungskapazitäten knapp; die geringen Kapazitäten sollten nicht durch das Zuführen von recycelbaren Abfällen weiter belastet werden. Weiterhin werden durch das Wegfallen des bestehenden Recyclings von Kunststoffen aus Elektro- und Elektronikaltgeräten und Altfahrzeugen Arbeitsplätze in der Entsorgungsbranche abgebaut.
- 5. Erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Analysemethoden:** Das Absenken des PBDE-Grenzwertes auf 500 mg/kg stellt für Analytiklabore eine große Herausforderung

dar. Das derzeitige Fehlen von zertifizierten Analysemethoden und Standards für die Messung solch niedriger Werte führt zu einer erheblichen Unsicherheit in der Recyclingwirtschaft, wie die Darstellung der neuen Grenzwerte in die Praxis rechtssicher umgesetzt werden kann. Die Unsicherheit nimmt zu, je niedriger der Grenzwert festgelegt wird. Die Ziele des europäischen Green Deals für 2030 und 2050 können nur dann erreicht werden, wenn Normen für die Analytik von PBDEs zur Verfügung stehen. Wir schlagen daher vor, dass zunächst Normen zu entwickeln sind, die es ermöglichen, genaue Analysen durchzuführen und damit die Ziele der EU für 2030 und 2050 erreichen zu können.

Die unterzeichnenden Verbände sprechen sich daher gegen ein Absenken des PBDE-Grenzwertes auf 200 mg/kg aus. Sie erklären, dass ein solcher Grenzwert sowohl mit Blick auf die Umwelt, die Rohstoffrückgewinnung, die Ressourcensicherung als auch mit Blick auf die Arbeitsplätze für die Recyclingwirtschaft negative Folgen hat. Die Recyclingwirtschaft spricht sich für eine moderate Absenkung über einen Zeitraum von 7 Jahren aus; das ist das Absenken der PBDE-Grenzwerte von 1.000 mg/kg auf 500 mg/kg. Dies wird sich als vorteilhaft erweisen und zwar vom ökologischen als auch vom sozialen Standpunkt her. Diese Übergangszeit ist notwendig, um die Messmethoden zu harmonisieren und weitere Investitionen in Abscheidetechniken zu tätigen, um einen Grenzwert von 500 mg/kg stabil zu erreichen.

Wir hoffen, dass sich die Bundesregierung und insbesondere Ihr Ministerium dieser Umstände bewusst sind und sich für die Anliegen der Recyclingwirtschaft einsetzen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Rehbock
Hauptgeschäftsführer

bvse e.V.
Fränkische Straße 2
53229 Bonn



Daniela Entzian
Geschäftsführerin

BDSV e.V.
Berliner Allee 57
40212 Düsseldorf



Ralf Schmitz
Hauptgeschäftsführer

VDM e.V.
Hedemannstraße 13
10969 Berlin